



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Schwemmer
-----------------------------	----------------------------------

Beratung Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	-------	--------------------------	-------------------------------

Betreff

Bauantrag auf Errichtung eines Bereitstellungslagers für Probennahmen für die Erschließungssanierungsmaßnahmen (befristet auf drei Jahre), im Außenbereich durch Gemeinde Eckersdorf;

Anlagen:

LageplanS
LageplanS2
LageplanS3

Sachverhalt:

Bauantrag auf Errichtung eines Bereitstellungslagers für Probennahmen für die Erschließungssanierungsmaßnahmen (befristet auf drei Jahre), im Außenbereich durch Gemeinde Eckersdorf;

Maßnahmenbeschreibung;

Errichtung bzw. Einrichtung eines Bereitstellungslagers für Probennahmen für die Wasser-, Kanal- und Straßensanierungsmaßnahme - befristet auf 3 Jahre

Seitens der Gemeinde Eckersdorf wird für laufende Baumaßnahmen eine größere Fläche als „Bereitstellungslager für Probenahmen“ benötigt.

Da sich große Flächen des Gemeindegebiets im Trinkwasserschutzgebiet befinden, gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Grundstück sehr schwierig. Die beantragten Flurstücke 596, 597/2, 598 der Gemarkung Eckersdorf befinden sich nicht im Trinkwasserschutzgebiet, sind durch die Gemeinde Eckersdorf, auf unbestimmte Dauer, gepachtet und die verkehrstechnischen Anbindungen sind bereits vorhanden und für das Vorhaben geeignet.

Auf dem Gelände ist eine Nutzung als „Bereitstellungslager für Probenahmen“ vorgesehen. Nachdem die Flächen aufbereitet wurden (Oberbodenabtrag etc.), sollen aus den Baumaßnahmen entnommene Erdstoffe in Haufwerken von je ca. 500m³ zur Probenahme vorbereitet werden. Nach Erscheinen der Ergebnisse werden die Haufwerke als Baustoff wiederverwendet oder in einem Bruch bzw. Deponie verfüllt. Die Erdstoffe werden auf den Grundstücken nicht dauerhaft verbaut, sondern nur als Baustoff bzw. bis zur Verfüllung bereitgehalten.

Im Anschluss an die Bauarbeiten werden die Flurstücke wieder in den Urzustand versetzt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr stimmt dem Bauvorhaben im Außenbereich zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.